

Begründung:

Für 2004 wurde der einheitliche kalkulatorische Zinssatz auf 4,00 % festgesetzt (SV –Nr. 01/0432).

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen, die durch Gebühren finanziert werden, wird ein dreijähriger Kalkulationszeitraum angestrebt. Bei den Abwassergebühren für die zentrale Schmutzwasserkanalisation wird dieser Zeitraum bereits umgesetzt.

Die Festsetzung der kalkulatorischen Zinsen sollte zur Kalkulationssicherheit auch für diesen Dreijahreszeitraum erfolgen.

Nach den Daten des Finanzplanes 2005-2007 wurden die Eigen- und Fremdfinanzierungsanteile für Investitionen ermittelt und unter Berücksichtigung von Zinsprognosen ein Durchschnittswert von 3,83 % errechnet.

Deshalb ist ein Mischzinssatz von 4,00 % als einheitlicher kalkulatorischer Zinssatz für die Jahre 2005 - 2007 angemessen.